

Regelungen für Wiederaufnahme Trainingsbetrieb gem. CoronaVo Sportstätten vom 22.5.2020



1. Gruppengrößen (immer inklusive Trainer!)

- a. (Kunst-)Rasenfelder Riedstadion bzw. Kleinbottwar
Maximal 3 Gruppen zu jeweils max.10 Personen
- b. Riedhalle
Maximal 2 Gruppen zu jeweils max. 10 Personen
- c. Blankensteinhalle
Maximal 1 Gruppe mit max.10 Personen
- d. (Großer) Bürgersaal
Maximal 1 Gruppe mit max.10 Personen
- e. Festlegung Gruppengröße
Aspekte wie ausreichend Luftzirkulation in Innenräume (Hinweis: Trennwände bitte oben lassen) sowie Sicherstellung der Einhaltung der notwendigen Abstände wurden zugrunde gelegt.
Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass bei Ballsportarten in der Regel Raumwege erfolgen. Bei den anderen Sportarten wird angenommen, dass i.d.R. der individuelle Standort beibehalten wird.

(Anmerkung. zu a.: Rasen inkl. Tartanbahn)

2. Trainingspläne der Abteilungen

- a. Dem Vorstand sind Wochenpläne vorzulegen (E-Mail), welche Gruppe wann genau an welchem Trainingsort trainiert. Der Zeitpunkt der genauen Abgabe erfolgt in Absprache mit den Abteilungen.
- b. Vorstand gibt die Pläne gesammelt an die Stadt Steinheim, die dann über die Öffnung und den Öffnungstermin entscheidet und informiert. Erst dann kann unter den genannten Voraussetzungen der Trainingsbetrieb starten.

3. Trainer

Jeder Gruppe muss zwingend von einem Trainer / verantwortlichen Person beaufsichtigt / angeleitet werden. Diese(r) hat die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln, insb. der vorgeschriebenen Hygienestandards, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten.

4. Alter der Spieler

Am Trainingsbetrieb dürfen Alle teilnehmen, die das 10.Lebensjahr vollendet haben bzw. es im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.

5. Desinfektion

- a. Gem. §1 (2) Nr. 3 der VO müssen die benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Die Reinigung kann mit einem Tensidhaltigen Reinigungsmittel erfolgen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife).
- b. Die Desinfektionsmittel werden von den Abteilungen beschafft und es wird sichergestellt, dass diese den Trainern / Übungsleitern zur Verfügung stehen.
- c. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel zum Sprühen beschafft wird. Hiermit wird den Trainern ermöglicht, sicherzustellen, dass Spieler ihre Hände auf einfache Art und Weise schnell desinfizieren können
- d. Nach jedem Toilettengang sind die Hände erneut zu desinfizieren bzw. zu waschen

6. WC, Duschen, Umkleidekabinen

- a. WC´s stehen zur Verfügung, Nutzung durch max. 2 Personen gleichzeitig
- b. Duschen und Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung.
Spieler kommen und gehen in Trainingskleidung

Regelungen für Wiederaufnahme Trainingsbetrieb gem. CoronaVo Sportstätten vom 22.5.2020



7. Zuschauer

Sind nicht zulässig (Eltern, Freunde,...).

8. Distanzregelungen, Begegnungsverkehr

- a. Während des gesamten Trainings sowie vor und nach dem Training ist der Abstand durchgängig einzuhalten (mind. 1,5 m.); direkter körperlicher Kontakt ist untersagt
- b. Begegnungsverkehr ist zu vermeiden, daher wird empfohlen zwischen den einzelnen Trainingsgruppen eine Pause von jeweils 15 Minuten einzukalkulieren
- c. Ansammlungen im Eingangsbereich sind ebenfalls untersagt

9. Dokumentation des Trainings

- a. Gem. §1(4) VO **muss für JEDE Trainingseinheit und Gruppe** durch den Trainer / verantwortliche Person sichergestellt werden, dass die Daten der Trainingsteilnehmer inkl. des Trainers / der verantwortlichen Person vollständig erfasst werden (Name, Vorname, Datum, Dauer Training, Telefonnummer oder Adresse). Hierfür wird ein Formular zur Verfügung gestellt (Downloadbereich), welches zwingend zu verwenden ist.
- b. Teilnehmer ab 14 Jahren können ihre Daten selbst erfassen und unterschreiben, bei Teilnehmern unter 14 J. muss die Erfassung / Unterschrift durch die Eltern erfolgen.
- c. Händedesinfektion bzw. Händewaschen vor Dokumentation, eigener Stift
- d. TSG-Formular mit Trainingsteilnehmern, die den Trainern zur Verfügung gestellt werden, sollen nach Möglichkeit beidseitig ausgedruckt oder bei Einzelseitendruck zusammengetackert werden
- e. TSG-Formular ist nach jedem Training in den TSG-Briefkasten (nicht TSG-Vereinsheim!) einzuwerfen
- f. TSG-Formular wird nach 4 Wochen vernichtet

10. Betretungsverbot, Anzeigepflicht

- a. Sportler bzw. Trainer mit Kontakt zu Corona-infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage bzw. Anzeichen für Atemwegsinfekte oder erhöhter Temperatur (ab 37,5 Grad) dürfen die Sportstätten nicht betreten (§3 der VO)
- b. Bei Bekanntwerden einer Corona-Erkrankung eines Trainingsteilnehmers ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Der Vorstand gibt den Sachverhalt weiter an die Stadt Steinheim als Betreiber der Sportanlagen.

11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- a. Gruppen, die die Maßnahmen nicht einhalten, werden vom Trainingsbetrieb durch den Vorstand ausgeschlossen
- b. Der Vorstand wird die Umsetzung der Maßnahmen inkl. korrekter Listenführung nachhalten und kontrollieren

12. Informationsweitergabe

- a. Trainer, Eltern und Trainingsteilnehmer sind in geeigneter Weise über die Regelungen zu informieren
- b. Für die Eltern wird noch ein Merkblatt erstellt, welches verwendet werden kann

13. Risikogruppen

- a. Der Vorstand empfiehlt, dass Risikogruppen nicht am Training teilnehmen
- b. Die finale Entscheidung obliegt Letzten Endes den jeweiligen Personen einer Risikogruppe, ob sie am Training teilnehmen oder nicht